

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“

### Öffentliche Zustellung gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Das Amt „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 1 in 17367 Eggesin, teilt mit, dass zum Zwecke der Zustellung an

**Jens Kupferoth**

Anschrift nicht zu ermitteln

und

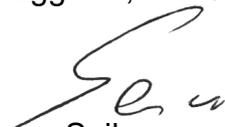
**den unbekanntem Erben nach Winfried von der Gathen**

im Steueramt, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin, Zimmer 106  
der Abgabenbescheid vom 03.01.2022 unter dem Kassenzzeichen 17.00700.8  
zur Einsicht ausliegt.

Der Bescheid kann dort gegen Nachweis der Berechtigung entgegengenommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung ein Monat vergangen ist.

Eggesin, den 05.05.2022

  
Seike  
Amtsvorsteher



**Verfahrenshinweise:**

Hiermit wird das Dokument öffentlich zugestellt. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.